

Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet „Langeler Auwald, rrh.“ und angrenzende Flächen

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 10.09.2019 im Zusammenhang mit der Beratung der Beschlussvorlage 0591/2016 um die Beantwortung folgender Frage gebeten:

„Die Linienführung der Rheinspange A553 steht auch heute noch nicht fest. Welche Auswirkungen hat es auf den Pflege- und Entwicklungsplan, wenn die Trasse während der Planung ein- oder mehrfach verschoben wird?

Kann die Festlegung des Plans die geplante Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln sowie die Verlängerung der Linie 7 bis Lülldorf gefährden bzw. was ist zu veranlassen, um diese dringend benötigte ÖPNV-Maßnahme in Einklang mit dem Pflege- und Entwicklungsplan zu bringen?“

Antwort der Verwaltung

Pflege- und Entwicklungspläne haben den Charakter informeller Planungen, sie entfalten keinerlei allgemeinverbindliche Rechtswirksamkeit. Sie stellen vielmehr Handlungsempfehlungen dar, die die Verwaltung bei ihren naturschutzfachlichen Aufgabenstellungen unterstützen sollen.

Ein Pflege- und Entwicklungsplan für den Langeler Auwald verhindert weder eine bestimmte Linienführung der Rheinspange A553 noch eine bestimmte Trassenführung der Stadtbahnverlängerung bis Lülldorf.

Die Aufstellung des Pflege- und Entwicklungsplans erfolgt auf Grundlage des vom Rat beschlossenen Landschaftsplans Köln (Ratsbeschluss vom 06.12.1990). Der Landschaftsplan formuliert das allgemeine Gebot, dass für sämtliche Naturschutzgebiete Pflegepläne aufzustellen sind. Dies ist bis dato für das NSG „Langeler Auwald, rrh.“ nicht erfolgt.